

**Stellungnahme zum Entwurf des
Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes
11.12.2020**

- **Streichung der Teilnehmerverzeichnisse als Universaldienstleistung gefährdet grundlos die wirtschaftliche und soziale Teilhabe vieler Teile der Gesellschaft.**
- **Statt den Mittelstand zu stützen und zu fördern, wird die übermächtige Marktposition US-amerikanischer Digitalplattformen weiter zementiert**

Zusammenfassung

Die im vorgelegten Referentenentwurf des TKMoG in § 154 Abs. 2 definierte Streichung der Teilnehmerverzeichnisse als Universaldienstleistung lehnen wir ab.

Hier sollte von der Option des Artikel 87 des EECC Gebrauch gemacht werden, nach der die Mitgliedsstaaten die Verfügbarkeit anderer als in Artikel 84 genannter Dienste weiterhin sicherstellen können. Eine Überprüfung des Universaldienstkataloges ist zudem alle drei Jahre vorgesehen. Findet der Gesetzgeber verbindliche Regeln für den Umgang mit Teilnehmerdaten kann turnusmäßig angepasst werden.

Wir fordern die Beibehaltung einer modernen Universaldienstleistung „Teilnehmerverzeichnisse“: Druck oder digital.

Hintergrund

Als Begründung der Streichung wird vorgetragen, die Teilnehmer- oder Endnutzerverzeichnisse seien durch die technische Entwicklung, die Weiterentwicklung des Internets mit seinen vielfältigen Dienstangeboten und die breite Verfügbarkeit von Mobilfunkdiensten nicht zwingend zur wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe erforderlich, sie würden derzeit auch ohne aktivierten Universaldienst am Markt erbracht und eigenwirtschaftlich zur Verfügung gestellt, im Fall eines Marktversagens nötig werdende finanzielle und administrative Verpflichtungen der öffentlichen Hand seien angesichts der abnehmenden Bedeutung der klassischen Telefonbücher nicht verhältnismäßig.

All diese Argumente gehen unserer Ansicht nach fehl, blenden die Lebenswirklichkeit in Deutschland aus und setzen politisch ein verheerendes Zeichen.

Begründung

Die Sichtweise der Bundesministerien verkennt die Bedeutung der Verzeichnisse insgesamt für eine ungehinderte, diskriminierungsfreie Kommunikation außerhalb geschlossener oder gar kostenpflichtiger Netzwerke. Eine Streichung betrifft nicht nur gedruckte Verzeichnisse, sondern Teilnehmerverzeichnisse in allen medialen Ausprägungen, also auch als digitale Angebote, als Sprachauskunft oder Skill.

Gerade in Zeiten, in denen möglichst vollständige Teilnehmerverzeichnisse, z. B. auch bei der Kontaktverfolgung von Covid19-Verdachtsfällen, mehr denn je dringend benötigt werden, stellt der Diskussionsentwurf die Notwendigkeit der Teilnehmerverzeichnisse grundlos vollkommen in Abrede, in dem sie nicht länger als Teil der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe definiert werden sollen.

Um eine Grundversorgung weiterhin sicher zu stellen, stünden im worst case für die Teilnehmerverzeichnisse nur noch Angebote der OTT wie Google, Facebook etc. zur Verfügung. Diese unregulierten Dienste stehen ob ihrer marktbeherrschenden Stellung und deren Ausnutzung bereits jetzt international im Fokus der Behörden.

Diese Dienste gerade jetzt ohne zwingenden Grund durch die Streichung der Teilnehmerverzeichnisse weiter aufzuwerten, ist grundsätzlich ein falsches Zeichen.

Allein Facebook verfügt über WhatsApp und eine allein über die in deren AGB geregelte Abschöpfung aller Inhalte der Endgeräte ihrer Nutzer bereits jetzt über 100 % aller deutschen Kommunikationsadressen und die intime Kenntnis der dahinter stehenden Netzwerke, betroffene Dritte haben nicht einmal die Möglichkeit eines Widerspruchs der Übertragung ihrer Daten, eine DSGVO-Konformität gibt es nicht.

Demgegenüber verfügt die Öffentlichkeit über die Teilnehmerverzeichnisse aufgrund der restriktiven Eintragungsmodalitäten nur über einen Bruchteil dieser Daten, der zur Veröffentlichung zur Verfügung steht.

Die Behauptung, Teilnehmerverzeichnisse besäßen „abnehmende Bedeutung“ ist angesichts der vorliegenden Nutzungszahlen schlicht nicht nachvollziehbar. Seit mehr als 20 Jahren durchgeführte repräsentative Studien belegen eindeutig, dass von einer „abnehmenden Bedeutung“ nicht die Rede sein kann. 94 % der Deutschen sind Nutzer von Teilnehmerverzeichnissen, fast die Hälfte nutzt das gedruckte Teilnehmerverzeichnis.

Aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung der Anbieter von Teilnehmerverzeichnissen droht in einzelnen Gebieten sehr wohl – zumindest für den Bereich der gedruckten Teilnehmerverzeichnisse – ein Marktversagen, da es sich abzeichnet, dass die notwendige Finanzierung mit Werbeeinnahmen mittelfristig nicht mehr sicher gestellt werden kann. In den meisten Fällen dürften gerade diese Gebiete auch die sein, die mangels hinreichender digitaler Infrastruktur und sozio-demografischer Verhältnisse nur unzureichend mit digitalen Teilnehmerverzeichnissen versorgt werden, in denen daher gleichzeitig auch eine alternative Versorgung mit Angeboten der OTT nur mangelhaft erfolgen kann. Hier dürften gedruckte Verzeichnisse zumindest mittelfristig zur Grundversorgung unbedingt notwendig sein. Allerdings stünden hier durchaus mit alternativen Optionen Möglichkeiten zur Verfügung, die bei einer Beibehaltung der Universaldienstverpflichtung und des damit einhergehenden öffentlichen Interesses eine Inanspruchnahme öffentlicher Haushalte vermeiden könnten.

Teilnehmerverzeichnisse als Universaldienstleistung – in gedruckter oder digitaler Form – hätte so dementsprechend keinerlei negative Auswirkungen für die öffentliche Hand.

Eine Streichung begünstigt webbasierte Plattformanbieter, die künftig noch unbedrängter ihre Dienste nach ihren eigenen Regeln und Kriterien nur dort anbieten, wo es wirtschaftlich opportun erscheint, und demjenigen anbieten, der auch bereit und in der Lage ist, u. U. einen hohen finanziellen und tatsächlichen Aufwand zu betreiben.

Während die Teilnehmerverzeichnisse grundsätzlich Jeden, der dies wünscht, egal ob privat oder gewerblich, mittels eines unabänderlichen Systems – des Alphabets - auffindbar machen, ändern die OTT durch regelmäßige Veränderung des Suchalgorithmus die Grundregeln des Gefundenwerdens dort und erhöhen damit die Markteintrittsbarrieren gerade für kleine Unternehmen, Handwerker und Freiberufler.

Mit einer Streichung als UDL könnte so zumindest in Teilen Deutschlands mit dem Teilnehmerverzeichnis das diskriminierungsfreie, neutrale, kostenfreie, datenschutzkonforme und transparente Medium wegfallen, auf das viele Personen und Akteure nach wie vor angewiesen sind. Hierzu gehören rund 40 Prozent der kleineren Unternehmen, die derzeit noch über gar keine oder keine geeignete digitale Präsenz verfügen oder nicht die Mittel aufbringen können, um bei einer Suchmaschine auf der ersten Seite gelistet zu werden. In Regionen mit schlechter digitaler Infrastruktur und für ältere Bürgerinnen und Bürger wäre der Verzicht auf ein solches umfassendes Medium ebenfalls mit großen Nachteilen verbunden.

Unsere Forderung

Teilnehmerverzeichnisse sind grundsätzlich weiterhin zwingend zur wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe notwendig, will man die Hoheit über Kommunikationsdaten nicht vollends Diensten der OTT überlassen.

Der in § 154 Abs. 2 aufgeführte Katalog der Universaldienstleistungen sollte dementsprechend unbedingt weiterhin die bislang in §78 Absatz 2 TKG genannten Teilnehmerverzeichnisse enthalten, aber die Verfügbarkeit alternativer Medienangebote – also Print- und digitaler Angebote – berücksichtigen.

Ein mögliches Marktversagens für gedruckte Teilnehmerverzeichnisse würde dementsprechend nicht die befürchteten „unzumutbaren Mehrkosten“ für die öffentlichen Haushalte nach sich ziehen, da mit den digitalen Angeboten und weiteren Optionen Alternativen zur Verfügung stehen.

§ 150 abs. 2 sollte dementsprechend wie folgt formuliert sein:

(2) Mindestens verfügbar sein müssen:

1. der Anschluss an ein öffentliches Telekommunikationsnetz an einem festen Standort, der Sprachkommunikationsdienste und einen schnellen Internetzugangsdienst für eine angemessene soziale und wirtschaftliche Teilhabe im Sinne des Absatzes 3 ermöglicht, *die Verfügbarkeit mindestens eines von der Bundesnetzagentur gebilligten **gedruckten oder digital angebotenen öffentlichen Teilnehmerverzeichnisses**, das dem allgemeinen Bedarf entspricht und regelmäßig aktualisiert wird*